

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie Netzgebiet Stadtwerke Passau GmbH

gültig ab 1. April 2023

Für die Grundversorgung von Haushaltskunden* im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

1. Strom [⁺] (Tarifkürzel SSP-ET, SSP-DT)										
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.						
Arbeitspreis	26,30 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	28,35 Ct/kWh	33,74 Ct/kWh						
Grundpreis	102,00 EUR/Jahr			121,38 EUR/Jahr						

2. Mini ^S (Tarifkürzel SMS-ET, SMS-DT)										
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.						
Arbeitspreis	29,55 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	31,60 Ct/kWh	37,60 Ct/kWh						
Grundpreis	63,00 EUR/Jahr			74,97 EUR/Jahr						

3. Eintarif: Strompreise ohne Schwachlastregelung (Tarifkürzel ET)									
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto	Stromsteuer	Netto	Brutto					
	ohne Stromsteuer		inkl. Stromsteuer	inkl. 19 % USt.					
Arbeitspreis (ET)	26,89 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	28,94 Ct/kWh	34,44 Ct/kWh					
Grundpreis	82,42 EUR/Jahr			98,08 EUR/Jahr					
Messpreise	zuzüglich Messpreise laut Ziffer 5.								

4. Doppeltarif: Strompreise mit Schwachlastregelung (Tarifkürzel DT)										
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto Stromsteuer		Netto	Brutto						
	ohne Stromsteuer		inkl. Stromsteuer	inkl. 19 % USt.						
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit (HT)	28,95 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	31,00 Ct/kWh	36,89 Ct/kWh						
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit (NT)	21,93 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	23,98 Ct/kWh	28,54 Ct/kWh						
Grundpreis	82,42 EUR/Jahr			98,08 EUR/Jahr						
Messpreise		zuzüglich Messpre	eise laut Ziffer 5.							

5. Messpreise zu den Tarifen Eintarif und Doppeltarif laut Ziffern 3. und 4.										
Für Kunden ohne Leistungsmessung	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.						
Zähler ohne Leistungsmessung	Office Stromsteder		IIIKI. Stromsteder	IIIKI. 19 /0 USt.						
- Wechselstromzähler	15,33 EUR/Jahr			18,24 EUR/Jahr						
- Drehstromzähler	25,76 EUR/Jahr			30,65 EUR/Jahr						
Tarif- und Sommerlastschaltung	22,05 EUR/Jahr			26,24 EUR/Jahr						
Stromwandlersatz	33,75 EUR/Jahr			40,16 EUR/Jahr						

Zwischen den Tarifen Strom⁺, Mini^S und Eintarif sowie zwischen den Tarifen Strom⁺, Mini^S und Doppeltarif erfolgt jeweils eine Bestabrechnung, d. h. der Kunde wird im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit seiner gesamten Verbrauchsmenge automatisch in den Tarif eingeordnet, der beim errechneten Gesamtpreis (Grund-/Mess- und Arbeitspreis) am günstigsten ist.

Der Kunde wird bei Vertragsschluss gemäß der installierten Messeinrichtung in die Tarife Eintarif (ET) bzw. Doppeltarif (DT) eingestuft. Die Bestabrechnung erfolgt bei der Verbrauchsabrechnung.

Abrechnungshinweis: Preise, die pro Jahr erhoben werden, werden zeitanteilig berechnet.

^{*)} Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.



Stromlieferbedingungen

Die Lieferung von Strom erfolgt zu den Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den Ergänzenden Bedingungen des Vertriebs der Stadtwerke Passau GmbH zu der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)" in der jeweils gültigen Fassung.

Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten)

Verantwortlich für die Festlegung der Schwachlastzeiten (Hoch-/Niedertarifzeitenregelung) ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber.

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) im Netzgebiet der Stadtwerke Passau GmbH dauert bis auf Weiteres

an Werktagen (Montag bis einschließlich Freitag) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages,

an Samstagen von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

ab Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages.

Strompreisbestandteile

Konzessionsabgabe (Hinweis gemäß § 4 KAV)

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Höchstbeträge nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 (BGBI. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBI. I S. 2477)

bei ET/HT-Strom (Starklaststrom) 1,59 Ct/kWh,

bei NT-Strom (Schwachlaststrom) 0.61 Ct/kWh.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Umlagen

Die Netto-Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)", "§ 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)", "Offshore-Netzumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)" und "§ 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)".

Netznutzungsentgelte

Die Netto-Arbeits-, Grund- und Messpreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers.

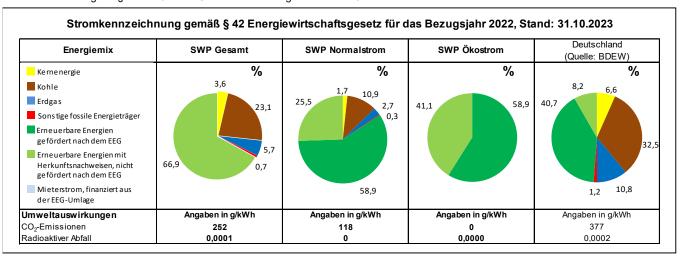
Stromsteuer

Die Arbeitspreise (Netto inkl. Stromsteuer) dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19 %. Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Rechnungsstellung werden die Nettopreise zugrunde gelegt; die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

Weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und die Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV sind der Anlage 1 auf Seite 3 dieses Dokuments zu entnehmen.



Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom, Erläuterungen der Preiszusammensetzung



Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV, Stand 1. April 2023

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr

Messpreis pro Jahr

Wechselstromzähler (ET und DT)

Drehstromzähler (ET und DT)

Tarifumschaltung (DT)

Strom⁺	Mini ^S	Eintarif (ohne Schwachlastregelung)	Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)
121,38 Euro	74,97 Euro	98,08 Euro	98,08 Euro
		18,24 Euro	18,24 Euro
		30,65 Euro	30,65 Euro
			26,24 Euro

Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde

			Hochtarifzeit	Niedertarifzeit
33,74 Cent	37,60 Cent	34,44 Cent	36,89 Cent	28,54 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr Messpreis pro Jahr (Drehstromzähler) Tarifumschaltung DT Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde

102,00 Euro		63,00 Euro		82,42 Euro		82,42 Euro		
				25,76 Euro		25,76 Euro		
						22,05 Euro		
	28,35 Cent		31,60 Cent		28,94 Cent		31,00 Cent	23,98 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer

Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) HT / ET

Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) NT

Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz

Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung

Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes

Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten

Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
	2,050		2,050		2,050		2,050	2,050
	1,590		1,590		1,590		1,590	
								0,610
	0,000		0,000		0,000		0,000	0,000
	0,357		0,357		0,357		0,357	0,357
	0,417		0,417		0,417		0,417	0,417
	0,591		0,591		0,591		0,591	0,591
	0,000		0,000		0,000		0,000	0,000
		•						
	6,170		6,170		6,170		6,170	6,170

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein: Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr

Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)

Calab do: gondinitori cilinicisci doi ricotto iscilicitari goni	00,10	,	00,.0	11,110	00,10	,	. 0,00	,
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für	r die vom Gr	undversorger	erbrachten I	eistungen (Be	eschaffung u	nd Vertrieb. Verw	altungsaufw	and und

11 175

50,00

10.10

60 10

Serviceleistungen) am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde

41,90 Euro		2,90 Euro		48,08 Euro		59,63 Euro		
	17,175 Cent		20,425 Cent		17,765 Cent		19,825 Cent	13,785 Cent

50,00

10.10

60 10

50,00

20.60

70,60

11,175

10,195

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch

Konzessionsabgabe Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gem. Preisblatt

KWK-Umlage Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehend

50,00

10.10

60 10

11 175

Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage Finanziert die Entlastung/Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV)

entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die

Letztverbraucher umgelegt.

Umlage Abschaltbare Lasten

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.netze.stadtwerke-passau.de veröffentlicht.